

1. Öffentlicher Teil

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Flächennutzungsplan Teilplan Windenergie der VG Alzey-Land
hier: Stellungnahme der Gemeinde Bechtolsheim
2. Bebauungsplan „Am Talgraben“ der Gemeinde Bechtolsheim
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB
3. Antrag der Fraktion FWG:
Resolution zur Verbesserung der Versorgung mit DSL in Bechtolsheim
4. Mitteilungen
5. Anfragen der Ratsmitglieder
6. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger

Anwesend (stimmberechtigt:)

1. Kemptner, Harald als Ortsbürgermeister und Vorsitzender
Harald Strecker (1. Beigeordneter)
Brand, Gerhard (2. Beigeordneter)
2. Jennewein, Sabrina
3. Wollny, Hugo
4. Kopf, Patrick
5. Kuhn, Ulla
6. Ullmer, Kai
7. Mann, Dieter
8. Dolata, Dr. Jens
9. Uhink, Mathias
10. Flick, Ronald
11. Borlinghaus, Axel
12. Mieslinger, Heike
13. Ehlenberger, Heike
14. Scherning, Frank
15. Schmelzer, Sandra
16. Duckgeischel, Elke

entschuldigt:
Wieland, Annedore

Weitere Anwesende:

Elke Vomland, Protokollführerin
Bürgermeister Steffen Unger und Herr Axel Baro, VG Alzey-Land
Herr Erik Müller, EWR
sowie 8 Zuhörerinnen und Zuhörer

OB Kemptner eröffnet die Sitzung um 20.01 Uhr.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

OB Kemptner stellt den Antrag TOP 3 als TOP 1 vorzuziehen; Änderungen der Tagesordnung ergeben sich durch den vorgezogenen TOP 3.

Der Gemeinderat erhebt hiergegen keine Bedenken.

TOP 1 - (TOP 3 alt)

Antrag der FWG: Resolution zur Verbesserung der Versorgung mit DSL in Bechtolsheim

Herr Müller vom EWR hält zunächst einen 10-minütigen Powerpoint-Vortrag über Nachhaltigkeit und den DSL-Ausbau in der Region. Das EWR möchte den „nachhaltigen“ Ausbau mit einem „Meilenstein“ dokumentieren, der am 30.09.2016 von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr bei Anwesenheit von Minister Roger Lewentz und den Landräten neben der Musikhalle aufgestellt werden wird.

Laut H. Ehlenberger gibt es nach wie vor keinen Anschluss im Gebiet „An der Bleiche“. Dort ist noch immer kein DSL verfügbar; angeblich wären keine freien Ports vorhanden. Laut Herrn Müller ist Glasfaserkabel in Bechtolsheim verlegt. Das EWR biete Hausanschlüsse in Neubaugebieten für ca. 600,- bis 700,- € an. Das Problem sei die sogenannte „letzte Meile“, für die die Telekom verantwortlich und gesetzlich verpflichtet ist. Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass der KVZ (Kabelverzweiger) angeschaltet und freie Ports vorhanden seien.

G. Brand weist auf die Bundesnetzagentur in Bonn als Aufsichtsbehörde hin und nennt den Bundesverkehrsminister als Adressaten für eine Resolution.

Die FWG erhofft sich von einer nachdrücklichen Aufforderung seitens der Gemeinde eine zeitnahe Sicherstellung der Versorgung mit Internetanschlüssen. Das EWR wird bei der Formulierung der Resolution behilflich sein.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt einstimmig eine Resolution zur Verbesserung der DSL-Versorgung in Bechtolsheim

TOP 2 - (TOP 1 alt) Flächennutzungsplan Teilplan Windenergie; Stellungnahme der Gemeinde Bechtolsheim

Baugesetzbuch (BauGB)

§ 4 Beteiligung der Behörden

(1) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern. Hieran schließt sich das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Äußerung zu einer Änderung der Planung führt.

(2) Die Gemeinde holt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein. Sie haben ihre Stellungnahmen innerhalb eines Monats abzugeben; die Gemeinde soll diese Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes angemessen verlängern. In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihren Aufgabenbereich beschränken; sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

(3) Nach Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bauleitplans unterrichten die Behörden die Gemeinde, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat.

- Wegen Befangenheit begeben sich RM M. Uhink und der 2. Beigeordnete Gerhard Brand in den Zuschauerraum.

OB Kemptner hängt den Flächennutzungsplan auf und zeigt die „Konzentrationszone Windenergie“. Der künftige Bebauungsplan umfasst in der Gemarkung Bechtolsheim die Grundstücke Flur 10 Parzellen Nr. 9, 10-16, Nr. 18/1-24/1, 26-28, 29, Nr. 30, 31/1, 33/1, 34, 37, 38, 39, Nr. 40, 41, 43, 45-53, 47, 54, 55, 58/1, 59-62, 63 und Flur 12 Nr. 1/1, 3-24, 25, 27/1-34/1, 36-46.

Am 25.08.2016 fand in Bechtolsheim eine Informationsveranstaltung zu den in Bechtolsheim und Biebelnheim vorgesehenen Flächen statt. Bürgermeister Unger fasst den Inhalt der Veranstaltung kurz zusammen: Da Anträge von Grundstückseigentümern aus verschiedenen Gemeinden, von den Ortsgemeinden selbst sowie von Betreibern vorlagen, gibt es ein neues Verfahren zur Änderung des letzten Flächennutzungsplans. Das gesamte VG-Gebiet muss mit den gleichen Kriterien betrachtet werden, z.B. Abstandsverringerung/-vergrößerung. Eine Windpotenzialstudie durch das WSW betrachtet Ausschlusskriterien. Die Realisierung erfolgt in zwei Stufen mit Bürgereinbeziehung und Behörden. Die erste Stufe sei der zu behandelnde Vorentwurf, danach käme eine Bürgerbeteiligung und die Beteiligung von diversen Organisationen und Behörden. Anschließend folgt eine Behandlung in Gremien, bevor sich die zweite Beteiligung mit der Offenlage anschließt. Bei jeder Änderung oder bei Einwendungen muss eine erneute Offenlage erfolgen. Es handelt sich um ein sehr formelles Verfahren, von dem von der Verwaltung eine Dokumentation zu fertigen ist. Zu beachten seien Flächen, die wegen Vorbeeinträchtigungen durch Windräder auf den Nachbarflächen nun im Teilplan enthalten sind.

Es folgt eine Diskussion, ob der Bechtolsheimer Gemeinderat, der bisher keine Windräder auf der Gemarkung dulden wollte und gegen die Windräder in Udenheim votierte, seine Einstellung überdenken sollte und ob Schattenwürfe, Immissionen und/oder Sichtachsenbeeinträchtigungen geduldet werden müssten. Auch eine Verbesserung der Einnahmenseite sowie Auswirkungen auf den Tourismus seien zu berücksichtigen. Nachjustierungen könne jeder Bürger bei der Genehmigungsbehörde (Kreisverwaltung) verlangen, betont Bürgermeister Unger. Dr. Dolata stellt einen Antrag auf Einzelfallprüfungen der Bürgerinteressen durch die VG sowie bezüglich Landschaftsschutz (Petersberg!) und auf eine Sichtachsen-Analyse.

Die Ortsgemeinde hat für Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB folgende Stellungnahmen abgegeben, die im Flächennutzungsplan Berücksichtigung finden sollen:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen eine Prüfung der Belange des Landschaftsschutzes durch die VG bezüglich der Sichtachsen vom und zum Petersberg und zu den Wohngebieten bezüglich des Flächennutzungsplans Teilplan Windenergie.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim stimmt bei 1 Enthaltung und 14 Ja-Stimmen der Sondernutzungsfläche auf der Gemarkung zu, bittet aber um Berücksichtigung besonderer Abstandsflächen zu den historischen Mühlenplätze und der Belange des Landschaftsschutzes.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim hat bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen beschlossen, dass für den für Biebelnheim erstellten Teil des FNP die gleichen Kriterien wie für Bechtolsheim Anwendung finden sollen.

TOP 3 - (TOP 2 alt) Bebauungsplan „Am Talgraben“ der Gemeinde Bechtolsheim

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Herr Baro erläutert dass zunächst eine verbindliche Bauleitplanung erfolgen muss und danach entsprechende Gutachten erstellt werden können.

OB Kemptner weist darauf hin, dass ohne Flächennutzungsplan ein privilegiertes Bauen stattfinden kann, bei dem die Gemeinde ohne Einfluss auf die Bebauung bliebe.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt mit 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen und 9-Ja-Stimmen gem. § 2 Abs. 1 BauGB grundsätzlich die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans „Am Talgraben“, sofern die Belange der Stellungnahme bezüglich Landschaftsschutz und Sichtachsen berücksichtigt werden.

b) Erlass einer Veränderungssperre

Der Satzungsentwurf über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Am Talgraben“ liegt den Ratsmitgliedern vor, ebenso der Gesetzestext zur Veränderungssperre § 14 Baugesetzbuch (BauGB):

Baugesetzbuch (BauGB) - § 14 Veränderungssperre

(1) Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;*
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.*

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(4) Soweit für Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder im städtebaulichen Entwicklungsbereich eine Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 besteht, sind die Vorschriften über die Veränderungssperre nicht anzuwenden.

Durch die Veränderungssperre können Anträge auf Bau eines Windrades für zwei bzw. drei Jahre (Verlängerung der Veränderungssperre) durch die Gemeinde abgelehnt werden. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der des künftigen Bebauungsplans „Am Talgraben“.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Nein-Stimme und 15 Ja-Stimmen die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „Am Talgraben“ der Ortsgemeinde Bechtolsheim.

TOP 4 - Mitteilungen

Regenrückhaltebecken:

Das Bauvorhaben Regenrückhaltebecken verzögert sich, weil u.a. eine Landstraßenverbreiterung geprüft wird und die Querung der L436 mit Auflagen versehen wurde. Auf Antrag von Bechtolsheimer Bürgern soll die Errichtung eines Zauns geprüft werden. Das zu errichtende Becken erfüllt den Grundschutz.

VG-Umlage

Die festgesetzte VG-Umlage beträgt 483.395,-- €.

Kultur- und Tourismusausschuss:

In der nächsten Sitzung sollen die Ereignisse an der diesjährigen Kerb thematisiert und ausgewertet werden.

Einwohnerzahl:

Bechtolsheim hat 1.748 Einwohner zum Stichtag 31.08.2016.

1250 Jahr-Feier:

Udenheim hat zum eigenen Jubiläum ein Buch zum Preis von 35,-- € erstellt. In der Allgemeinen Zeitung war ein Bericht darüber zu lesen.

In seiner nächsten Sitzung soll sich der Kulturausschuss erneut mit dem Thema 1250-Jahr-Feier beschäftigen.

Friedhof:

Derzeit werden Angebote eingeholt, um drei Grabdenkmäler neu installieren zu können, je 1x in Sand, Natur und Beton. Dies geschieht in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und wird Thema der nächsten Bau- und Friedhofsausschusssitzung.

Kreisumlage:

Die Kreisumlage für 2016 wurde auf 547.000,-- € festgesetzt.

Seniorenausflug:

Der Seniorenausflug findet am 21.09.2016 ab 12.45 Uhr statt. Ziel ist die Energielandschaft in Morbach/Hunsrück. Der Abschluss wird in der Juwi-Kantine erfolgen.

Baumkontrolle:

Die Auftragsvergabe erfolgt durch die VG.

TOP 5 - Anfragen**A. Borlinghaus**

Die Winzer machen mit bei der 1250-Jahr-Feier. Es soll einen Neujahrsempfang geben.

Die IG Petersberg hat weitere Schilder aufgestellt.

Auf dem Bewegungsfeld finden sich mehr und mehr Hundehinterlassenschaften.

Ein Schild „Hunde verboten“ sollte aufgestellt werden.

OB Kemptner sagt dies zu.

S. Schmelzer

Der Aushub für das Regenrückhaltebecken hat Schäden am „Blauen Buckel“ verursacht.

Diese werden repariert. Kosten Tragen Eigentümer und Firma.

Dr. Dolata

Am 28.10.2016 findet die Zusammenkunft wegen der Erstellung des Veranstaltungskalenders für die Ortsschelle statt. Termine der Ortsgemeinde sollen in der Kulturausschuss-Sitzung Anfang Oktober beraten und beschlossen werden.

M. Uhink

Im „Silvanerring“ ist eine Straßenlampe defekt.

OB Kemptner fragt nach dem genauen Standort. Die betroffenen Bürger sollen sich bei ihm direkt melden.

K. Ullmer

Der Wall im Neubaugebiet müsste einen Rückschnitt erfahren.
OB Kemptner hat veranlasst, dass ein Schneidegerät und einen Radlader auf Leihbasis aus Gau-Odernheim gemietet wird. Ein geeigneter Fahrer wird gestellt.

A. Borlinghaus

Der Wall vom Petersberg sollte weggeschoben werden, bestenfalls mit dem geliehenen Radlader.
OB Kemptner teilt mit, dass dies mit dem Gerät nicht funktioniert, die Entfernung des Walls aber in Planung sei.

Frage nach dem Stand der Herstellung des Radwegs Biebelnheim
Bürgermeister Unger spricht von der Renaturierung im Frühjahr 2017, anschließend soll der Radweg gebaut werden. Die vorhandenen Löcher auf der Strecke resultieren aus Bodenprobenentnahmen und sollen geschlossen werden.

S. Jennewein

Am Wochenende sind Motocross- und Quadfahrer am bzw. auf dem Petersberg unterwegs.
Dr. Dolata weist darauf hin, dass es sich um Gau-Odernheimer Gemarkung handelt.

D. Mann

Die Selz ist im Ortsbereich zugewachsen. Dies sei Sache des Umwelt-/Kulturausschusses.
Bürgermeister Unger befürwortet einen Rückschnitt wegen Hochwassergefahr. Im Hauptausschuss der VG wird ein Konzept erarbeitet, worin die Feuerwehren für Gewässerpflege von Gewässern 3. Ordnung aufgerüstet werden sollen. Eine Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Selzverband ist optimierungsbedürftig.

Eine Pflege des Petersbergs ist nicht ersichtlich.
OB Kemptner verweist auf die Zuständigkeit der Gemeinde Gau-Odernheim.
Dr. Dolata berichtet von seltenen Pflanzen und entsprechenden Vorschriften der Unteren Naturschutzbehörde.

H. Mieslinger

Die Grundschule von Bechtolsheim soll erweitert werden.
Bürgermeister Unger erläutert, dass der Bodengutachter schwierigen Untergrund festgestellt hat. Lediglich im vorderen Bereich ist tragfähiger Boden. Zunächst werden alle Alternativen im Bauausschuss geprüft. Ein Teilabriss ist genauso vorstellbar wie ein Anbau. Die Verwaltung prüft ebenfalls die Überbauung des Schulhofs.

P. Kopf

Auf dem Spielplatz ist muss das Zwischenbrett zwischen den Türmen ausgetauscht werden.
OB Kemptner notiert dies und wird den Auftrag ggf. an die „Rentnerband“ weitergeben.

TOP 10 - Fragen der Einwohner/innen

Herr Ernst-Ludwig Weinheimer berichtet vom Bewuchs rechts und links der Selzbrücke Höhe Brückesgasse. Auch der Gullyabfluss sei zugewachsen. Ebenso lägen Baumstämme nach dem Windbruch in der Selz.
Bürgermeister Unger bestätigt, dass es in Ordnung ist, wenn die Gemeinde die Böschung säubert, aber die Abflusssicherung bleibt Sache des Selzverbandes.

Herr Daniel Heintz ist der Meinung, dass sich im Hinblick auf die Windenergie im Gesamtflächennutzungsplan feststellen lässt, ob es sich bei den drei Mühlen bei Bechtolsheim um Aussiedlerhöfe oder landwirtschaftliche Flächen handelt.

Herr Baro sagt zu, dies zu klären.

Weitere Fragen gibt es keine.

OB Kemptner schließt den Öffentlichen Teil der Sitzung um 22.02 Uhr.

Es folgt eine kurze Pause, bevor sich der Nichtöffentliche Teil anschließt.

02.10.2016

gez. Elke Vomland